

AMTSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft Erkheim

Mitgliedsgemeinden: Erkheim • Kammlach • Lauben • Westerheim

Herausgeberin und Druck: Verwaltungsgemeinschaft Erkheim, Babenhauser Str. 7, 87746 Erkheim

Nr. 10

Erkheim, 10. August

2021

Inhaltsverzeichnis

Seite

**Bekanntmachung des Amtes für Ländliche Entwicklung Schwaben
für die Gemeinde Westerheim**

Dorferneuerung Westerheim V;

Gemeinde Westerheim, Landkreis Unterallgäu – Neugestaltung des Kapellen-
platzes in Rummeltshausen;

Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach

§ 41 Flurbereinigungsgesetz - FlurbG -

Feststellung der UVP-Pflicht gemäß § 5 des Gesetzes über die Umwelt-
verträglichkeit - UVPG -

62

Bekanntmachung des Amtes für Ländliche Entwicklung Schwaben für die Gemeinde Westerheim

Dorferneuerung Westerheim V

Gemeinde Westerheim, Landkreis Unterallgäu – Neugestaltung des Kapellenplatzes in Rummeltshausen

**Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41 Flurbereinigungs-gesetz - FlurbG -
Feststellung der UVP-Pflicht gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit - UVPG -**

Bekanntmachung

Die Teilnehmergeinschaft Westerheim V hat beim Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben die Genehmigung des Planes über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41 FlurbG beantragt.

Für den Bau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen war gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 UVPG i. V. m. Nr. 16.1 der Anlage 1 zum UVPG eine allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht durchzuführen.

Diese Vorprüfung hat ergeben, dass das Vorhaben unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zur Folge haben kann, die nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Es wird daher festgestellt, dass für das o. g. Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.

Krumbach (Schwaben), 29.07.2021

gez.

Regina Kreye

Baudirektorin



Eder

Leiterin des Hauptamtes